



Alle Anträge müssen deutlich lesbar mit Maschine oder in Druckbuchstaben ausgefüllt werden!

Die Anträge für VKAG UND BDK-VERDIENSTORDEN müssen an den für Ordensangelegenheiten zuständigen Vizepräsidenten des VKAG, Willi Sommer, Am Sengelskamp 26, 52441 Linnich, gestellt werden.

Die Anträge für VKAG-JUGENDVERDIENSTORDEN müssen an den Jugendobmann Olaf Wabbals, Marie-Juchacz-Straße 48, 52477 Alsdorf, gestellt werden.

Bitte dringend beachten:

Ab dem 1.7.2015 müssen **Verleihungsanträge für alle VKAG-Orden bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres gestellt werden!** Später eingehende Anträge können nur noch in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden!

Ab 2015 müssen **Verleihungsanträge für BDK-Orden bis zum 15. September eines jeden Jahres gestellt werden!** Später eingehende Anträge können nur in begründeten Ausnahmefällen, jedoch mindestens 8 Wochen vor Verleihungstermin, genehmigt werden!

Abwicklung VKAG-Orden:

Anträge müssen **pro Person in dreifach** vorliegen.

- 1 Kopie geht mit Genehmigungsvermerk geht mit der Rechnung an den Verein zurück
- 1 Kopie geht mit den Orden an das verleihende Präsidiumsmitglied (oder Vorstand Grenz...landjugend).
- 1 Kopie verbleibt mit einer Rechnungskopie in den Ordensakten
- 1 Rechnungskopie an den Schatzmeister Hajo Frentzen

Abwicklung BDK-Orden:

Anträge müssen in **vierfach** vorliegen

- 2 Originale gehen mit Stellungnahme des VKAG an den BDK-Präsidenten Volker Wagner
Dies soll schnellstens nach Eingang des Ordensantrages geschehen!
- 1 Kopie geht mit den Orden an das verleihende Präsidiumsmitglied
- 1 Kopie verbleibt mit einer Rechnungskopie in den Ordensakten
- 1 Rechnungskopie an den Schatzmeister Hajo Frentzen

Die jeweiligen Rechnungen sollen schnellstmöglich nach Antragseingang erstellt und an den Verein verschickt werden.

Die Rechnungsbeträge werden nach Versand der Rechnung durch den VKAG von dem uns bekannten Vereinskonto abgebucht. Dies gilt sowohl für BDK- wie auch für VKAG-Orden.

Die Übersendung eines Schecks durch die Vereine ist nicht mehr notwendig.

Der BDK zieht die Ordenskosten dann unmittelbar von unserem Verbandskonto ein.